Baden-Württemberg
Ministerium für Verkehr

Steckbrief 18

Ortsmitte

Themenfeld

Kurze Wege in Stadt und Land attraktiv machen

Maßnahme

500 lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitten

Hauptinstrument

Umbau von Straßen auf Grundlage einer Qualitätserfassung Ortsmitten

Beschreibung der Maßnahme

Die Kommunen werden beim Umbau von lebendigen und verkehrsberuhigten Stadtteilzentren, Teilorten und Ortsmitten durch verbesserte Förderbedingungen nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) sowie fachlich und kommunikativ unterstützt.

Durch abgestimmte Standards, Muster- und Beispiellösungen für lebendige und verkehrsberuhigte Stadtteilzentren, Teilorte und Ortsmitten sowie die Durchführung einer landesweiten Bestandsaufnahme des Status quo in den Städten und Gemeinden des Landes werden die fachlichen Grundlagen für einen breiten Ortsmittenumbau gelegt. Die Regierungspräsidien werden zur zentralen Beratungsstelle für Kommunen und Umsetzungsstelle in eigener Baulast ausgebaut.

Es wurde eine Service-Stelle für die Kommunen eingerichtet und Angebote zur temporären Umgestaltung von Ortsmitten und zu Visualisierungen lebendiger und verkehrsberuhigter Ortsmitten geschaffen. Stadt- und Landkreise werden als Akteure gezielt einbezogen, um insbesondere kleinere Kommunen zu unterstützen. Das Ministerium für Verkehr entwickelt ein Landesprogramm Ortsmitten zur Umgestaltung von Landes- und Bundesstraßen und setzt dies koordiniert u. a. mit Erhaltungsmaßnahmen um. Zur Erreichung der Ziele des Landes können auch bereits bestehende alternative Routen (ggf. Ortsumfahrungen) und Verlagerungsmaßnahmen zu lebendigen und verkehrsberuhigten Ortsmitten beitragen.

Verkehrliche Wirkung

Der Umbau von Ortsmitten führt zu einer Verlangsamung des Pkw-Verkehrs, zu einer Attraktivitätssteigerung von Rad- und Fußverkehr sowie einer Änderung im Verhalten bei der Zielwahl (Einkaufen zu Fuß "um die Ecke" anstatt mit dem Auto beim Supermarkt "auf der grünen Wiese"), was zur Verlagerung auf den Umweltverbund führt.

Klimaeffekt

Die vermiedene Fahrleistung führt zu einem reduzierten Energieverbrauch und THG-Emissionen.

Die Verlagerung von Verkehrsleistung vom Pkw auf den Umweltverbund führt zu einer effizienteren Abwicklung von Verkehr, einer Reduzierung des Energieverbrauchs und der THG-Emissionen, auch weil die Schiene mit einem zunehmenden Anteil an erneuerbarem, klimaneutralem Strom betrieben wird und der Rad- und Fußverkehr emissionsfrei sind.

Bezüge zu anderen Maßnahmen

Ortsmitten sind Ausgangspunkte für durchgängige und attraktive Rad- und Fußverkehrsnetze und wichtige Standorte für Sharingmodelle. In den Ortsmitten finden gesellschaftliche Aushandlungsprozesse um die Nutzung des wertvollen öffentlichen Raumes statt.

Maßnahme 1 (Öffentliche Ladeinfrastruktur), Maßnahme 4 (Privilegieren von klimafreundlichen Fahrzeugen), Maßnahme 7 (Güterverkehrsinfrastruktur), Maßnahme 11 (Straßenraum), Maßnahme 14 (Umweltverbund), Maßnahme 15 (Radverkehrsnetze), Maßnahme 16 (Fußverkehr), Maßnahme 17 (Sicherheit auf Straßen)

Umsetzungsprozess

Ein geeigneter Förderrahmen für Ortsmitten besteht über LGVFG-KStB (kommunaler Straßenbau). Landesweite Begleitmaßnahmen „Qualitätserfassung Ortsmitten“, „Temporäre Umgestaltungen von Ortsmitten“ und „Visualisierungen von Ortsmitten“ sowie die

Servicestelle Ortsmitten stehen allen Kommunen offen. Darüber hinaus stehen Konzept- und Personalstellenförderungen für Kommunen zur Verfügung.

Die Anzahl der umgebauten Ortsmitten soll sukzessive gesteigert werden. Die landesweiten Begleitmaßnahmen (Qualitätserfassungen, temporäre Umgestaltungen und Visualisierungen) sowie die Anzahl von Konzepten und Personal in diesem Bereich sollen entsprechend skaliert werden.

Bis 2030 sollen deutlich mehr lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitten in Baden-Württemberg baulich umgesetzt sein oder sich in der konkreten Umbauplanung befinden.

Landesaufgaben

Das Land schafft rechtliche und fördertechnische Rahmenbedingungen und ist für fachliche Grundlagen, Möblierungselemente und Visualisierungstools, sowie für Umbaumaßnahmen an Landes- und Bundesstraßen zuständig.

Rolle der Kommunen

Kommunen verantworten einen wesentlichen Teil der Umbauten von Ortsmitten (z.B. im Rahmen von Ortsdurchfahrten) und sind an Landes- und Bundesmaßnahmen beteiligt (Gehwege).

Forderungen an Bund und EU

Auf Bundesebene soll eine Änderung der Straßenverkehrsordnung zur Ermächtigung der Kommunen für lokale Lösungen (Ausweitung „Experimentierklausel“) und zu Gunsten des Fußverkehrs erfolgen.

Wirtschaftliche Bewertung

Bei den Ortsmitten ist darauf zu achten, dass attraktive Öffentlicher Personennahverkehrs-, Fuß-, Radverkehrs- und Sharingangebote implementiert werden.

In der Regel profitiert der Einzelhandel von einer Attraktivierung der Ortsmitte, häufig wird infolge einer Erhöhung des Fußverkehrsanteils eine Steigerung des Umsatzes verzeichnet.

Soziale Dimension

Lebendige Ortsmitten schaffen einen Raum für alle Personengruppen, was integrativ wirkt. Die Ortsmitten können die Funktion Aufenthalt und Freizeit übernehmen. Kinder, Jugendliche, ältere Menschen sowie ökonomisch schwächere Personengruppen profitieren durch die Erhöhung der Lebens- und Aufenthaltsqualität und die Verbesserungen für den Fuß- und Radverkehr, da sie von Lärm und Luftschadstoffen entlastet werden, sich häufiger im Nahraum aufhalten und seltener über alternative Mobilitätsoptionen verfügen.

Die Lebens- und Aufenthaltsqualität an Ortsdurchfahrten kann verbessert werden, so dass identitätsstiftende Orte entstehen, die helfen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu verbessern.

Unternehmen können durch ihre Mitwirkung bei der Umgestaltung unterstützen.

Die Bevölkerung kann sich durch Beteiligungsformate vor Ort bei der Umgestaltung einbringen.

Stadt – Land Unterschiede

Die Flächenkonkurrenz in Städten und Gemeinden erfordert die Entlastung von Pkws zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs sowie des Öffentlichen Personennahverkehrs. In urbanen Zentren ist das Auto zur Mobilitätssicherung häufig weniger bedeutsam als auf dem Land. Die Kommune hat Steuerungsmöglichkeiten zur Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung. Es werden daher individuelle Lösungen gemäß lokaler Bedürfnisse erforderlich sein.